



Hauptversammlung

13. Mai 2020

Q&A zur Abhaltung als virtuelle Hauptversammlung

Die folgenden Q&A zur Hauptversammlung der CompuGroup Medical SE („CGM SE“ oder die „Gesellschaft“) am 13. Mai 2020 (die „Hauptversammlung“), die in Form einer virtuellen Hauptversammlung abgehalten wird, sollen den Aktionären als Richtlinie im Zusammenhang mit verschiedenen Aspekten dienen. Sie sollen eine allgemeine Orientierungshilfe bieten, sind aber nicht Bestandteil der offiziellen Einladung zur Hauptversammlung. Die hierin enthaltenen Informationen sind daher nicht rechtlich verbindlich, und die Gesellschaft übernimmt insoweit keine Verantwortung und keine Verpflichtung zur Aktualisierung der entsprechenden Informationen. Im Falle von Abweichungen ist der Text der offiziellen Einladung zur Hauptversammlung maßgeblich.

I. Allgemeines

- 1. Die Hauptversammlung der CGM SE am 13. Mai 2020 wird als „virtuelle Hauptversammlung“ abgehalten. Was bedeutet das?**
 - Aufgrund der anhaltenden Verbreitung des Coronavirus wird die CGM SE ihre Hauptversammlung am 13. Mai 2020 als rein „virtuelle Hauptversammlung“ ohne physische Präsenz der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten abhalten. Vorstand und Aufsichtsrat haben angesichts der anhaltenden COVID-19-Pandemie beschlossen, von entsprechenden Neuregelungen des deutschen Gesetzgebers Gebrauch zu machen, die es deutschen Aktiengesellschaften erstmals ermöglichen, ihre Hauptversammlung ausschließlich über das Internet abzuhalten, ohne dass Aktionäre oder Bevollmächtigte physisch anwesend sind.

- 2. Warum hat sich die CGM SE für die Abhaltung einer virtuellen Hauptversammlung entschieden?**
 - Die Gesundheit der Teilnehmer der Hauptversammlung hat für die Gesellschaft höchste Priorität. Gleichwohl sollen die Aktionäre ihr Stimmrecht und ihre Fragemöglichkeit ausüben können. Auch legt die Gesellschaft großen Wert darauf, mit Zustimmung der Hauptversammlung die vorgeschlagene Dividende von EUR 0,50 je dividendenberechtigter Stückaktie pünktlich in voller Höhe auszahlen zu können. Hierdurch sollen die Aktionäre trotz der gegenwärtigen allgemeinen Krisensituation wie angekündigt angemessen am Geschäftserfolg des Geschäftsjahres 2019 beteiligt werden.

- 3. Wie können Aktionäre und ihre Bevollmächtigten an der Hauptversammlung teilnehmen?**
 - Die gesamte Hauptversammlung wird in Bild und Ton über das „CGM-Investor-Portal“ auf der Website der CGM SE übertragen. Aktionäre oder deren Bevollmächtigte können an der

Hauptversammlung nur im Wege elektronischer Zuschaltung im Internet über das CGM-Investor-Portal teilnehmen und ihr Stimmrecht nur im Wege elektronischer Briefwahl, ebenfalls über das CGM-Investor-Portal, ausüben. Aktionäre können für die Ausübung ihres Stimmrechts Vollmacht erteilen, auch an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter, die dann das jeweilige Stimmrecht gemäß den zugrundeliegenden Weisungen des Aktionärs ausüben.

4. Müssen sich die Aktionäre anmelden, um an der virtuellen Hauptversammlung teilnehmen zu können?

- Ja. Wie für die Teilnahme an einer gewöhnlichen „physischen“ Hauptversammlung, müssen sich die Aktionäre auch für die Teilnahme an der diesjährigen virtuellen Hauptversammlung anmelden. Die Anmeldung muss bis spätestens 6. Mai 2020, 24:00 Uhr, erfolgen.
- Für die Anmeldung ist, wie in den vergangenen Jahren und wie bei einer physischen Hauptversammlung, ein besonderer, in Textform erstellter Nachweis des Anteilsbesitzes durch das jeweilige depotführende Institut erforderlich; der Nachweis muss in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein. Die Einzelheiten der Anmeldung ergeben sich aus der Einladung zur Hauptversammlung, die am 6. April 2020 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde und die auch auf der Internetseite der Gesellschaft in deutscher und englischer Sprache abrufbar ist.

5. Wie können die Aktionäre nach ihrer Anmeldung der virtuellen Hauptversammlung folgen?

- Der Zugang zur virtuellen Hauptversammlung erfolgt im Wege elektronischer Zuschaltung im Internet über das CGM-Investor-Portal auf der Website der Gesellschaft. Aktionäre und ihre Bevollmächtigten, die sich ordnungsgemäß und rechtzeitig zur Teilnahme an der Hauptversammlung angemeldet haben, erhalten eine Zugangskarte mit spezifischen Zugangsdaten für das CGM-Investor-Portal. Aktionäre oder Aktionärsvertreter, die sich nicht rechtzeitig ordnungsgemäß zur Teilnahme an der Hauptversammlung im Wege elektronischer Zuschaltung angemeldet haben, können sich nicht über das CGM-Investor-Portal zuschalten.
- Nach der elektronischen Zuschaltung zur Hauptversammlung über das CGM-Investor-Portal können die Aktionäre und ihre Bevollmächtigten der gesamten Hauptversammlung mittels Bild- und Tonübertragung in Echtzeit folgen. Über das CGM-Investor-Portal können die Aktionäre und ihre Bevollmächtigten ihr Stimmrecht mittels elektronischer Briefwahl ausüben und den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern Vollmacht und Weisungen erteilen.

6. Können Aktionäre oder Bevollmächtigte Widerspruch gegen einen Beschluss der Hauptversammlung erklären?

- Ja. Aktionäre oder Aktionärsvertreter, die ihr Stimmrecht ausgeübt haben, haben die Möglichkeit, auf elektronischem Wege Widerspruch gegen einen Beschluss der Hauptversammlung zu Protokoll des Notars zu erklären. Der Widerspruch ist bis zur Beendigung der Hauptversammlung ausschließlich im Wege elektronischer Kommunikation über das CGM-Investor-Portal zu erklären. Das CGM-Investor-Portal wird eine entsprechende Möglichkeit zum Widerspruch vorsehen. Ein persönliches Erscheinen in der Hauptversammlung ist für die Erklärung des Widerspruchs nicht erforderlich.

7. Können Aktionäre oder Bevollmächtigte an der Hauptversammlung physisch teilnehmen und ihre Rechte persönlich ausüben, wenn sie dies wünschen?

- Nein. Aktionäre oder Aktionärsvertreter können ihre Rechte (insbesondere ihr Stimmrecht) nur mittels elektronischer Kommunikation oder durch die Erteilung einer Vollmacht ausüben.

II. Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung

1. Wie können Aktionäre und Bevollmächtigte ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung ausüben?

- Aktionäre oder Aktionärsvertreter können ihr Stimmrecht nur im Wege elektronischer Kommunikation mittels elektronischer Briefwahl oder durch Erteilung einer Vollmacht, einschließlich der Vollmacht an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter, ausüben. Aktionäre oder Aktionärsvertreter können nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen.
- Die Stimmabgabe mittels elektronischer Briefwahl erfolgt über das CGM-Investor-Portal. Die Stimmabgabe ist für angemeldete Aktionäre oder Aktionärsvertreter bereits vor Beginn der Hauptversammlung ab Mittwoch, 22. April 2020 (0:00 Uhr), möglich. Der Zugang zum CGM-Investor-Portal erfolgt mittels der auf der den Aktionären oder Aktionärsvertretern zugesandten Zugangskarte angegebenen Zugangsdaten.

2. Wie lange ist während der Hauptversammlung die Stimmabgabe möglich?

- Die Möglichkeit zur Stimmabgabe endet nach dem Ende der Generaldebatte nach entsprechender Ankündigung durch den Versammlungsleiter.

III. Erteilung von Vollmachten

1. Wie können Aktionäre Vollmacht für die virtuelle Hauptversammlung erteilen?

- Die Erteilung von Vollmacht kann in Textform erfolgen, insbesondere unter Verwendung des Vollmachtenformulars, das von der Gesellschaft zusammen mit der Zugangskarte versandt wird. Das Vollmachtenformular steht auch auf der Internetseite der Gesellschaft zum

Download zur Verfügung. Darüber hinaus kann Vollmacht auch im Wege elektronischer Kommunikation über das CGM-Investor-Portal erteilt werden.

- Die Einzelheiten zur Vollmachtserteilung folgen aus der Einladung zur Hauptversammlung, die am 6. April 2020 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde und die auch auf der Internetseite der Gesellschaft in deutscher und englischer Sprache abrufbar ist.

2. Wie erfolgt Vollmachtserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter?

- Die Erteilung von Vollmacht an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter kann in Textform, per Telefax oder im Wege elektronischer Kommunikation über das CGM-Investor-Portal erfolgen. Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft werden die Stimmrechte jeweils nur gemäß den zugrundeliegenden Weisungen ausüben. Die Beauftragung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Erklärung eines Widerspruchs sowie zur Ausübung der Fragemöglichkeit ist ausgeschlossen.
- Die Einzelheiten zur Vollmachtserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter folgen aus der Einladung zur Hauptversammlung, die am 6. April 2020 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde und die auch auf der Internetseite der Gesellschaft in deutscher und englischer Sprache abrufbar ist.

IV. Einreichung von Gegenanträgen und Wahlvorschlägen

1. Da die Hauptversammlung als rein virtuelle Hauptversammlung abgehalten wird – können Aktionäre Gegenanträge stellen und Wahlvorschläge unterbreiten?

- Grundsätzlich ja. Aktionäre können im Vorfeld der Hauptversammlung Gegenanträge stellen sowie Wahlvorschläge unterbreiten. Die Einzelheiten folgen aus der Einladung zur Hauptversammlung, die am 6. April 2020 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde und die auch auf der Internetseite der Gesellschaft in deutscher und englischer Sprache abrufbar ist.
- Da jedoch die Hauptversammlung als rein virtuelle Hauptversammlung abgehalten wird, können Aktionäre oder Aktionärsvertreter während der Hauptversammlung keine Gegenanträge stellen und keine Wahlvorschläge unterbreiten. Gegenanträge und Wahlvorschläge werden daher im Rahmen der virtuellen Hauptversammlung nur dann als gestellt berücksichtigt, wenn der antragstellende oder den Wahlvorschlag unterbreitende Aktionär oder Aktionärsvertreter ordnungsgemäß zur Hauptversammlung angemeldet ist und wenn der Gegenantrag oder Wahlvorschlag bis spätestens Montag, 11. Mai 2020 (24:00 Uhr), bei der Gesellschaft eingegangen ist.

V. Informationsrecht/Fragemöglichkeit

1. Da die Hauptversammlung als rein virtuelle Hauptversammlung abgehalten wird – haben die Aktionäre die Möglichkeit, während der Hauptversammlung Fragen zu stellen?

- Nein. Angesichts der Tatsache, dass die Hauptversammlung als rein virtuelle Hauptversammlung abgehalten wird, haben Aktionäre oder Aktionärsvertreter nicht die Möglichkeit und das Recht, während der Hauptversammlung Fragen zu stellen.
- Angemeldete Aktionäre oder Aktionärsvertreter können jedoch vor der Hauptversammlung über das CGM-Investor-Portal Fragen bei der Gesellschaft auf elektronischem Wege einreichen. Allerdings können Fragen nur bis zu zwei Tage vor der Hauptversammlung, d.h. bis Montag, 11. Mai 2020, 24:00 Uhr, eingereicht werden. Fragen sind ausschließlich in deutscher Sprache einzureichen. Nach Ablauf der vorstehend genannten Frist oder nicht in deutscher Sprache eingereichte Fragen werden nicht berücksichtigt.

2. Werden alle eingereichten Fragen während der Hauptversammlung beantwortet?

- Dies hängt von der Anzahl der eingereichten Fragen ab. Der Vorstand entscheidet nach pflichtgemäßem, freien Ermessen über die Beantwortung von Fragen. Im Rahmen einer virtuellen Hauptversammlung hat die Verwaltung keinesfalls alle Fragen zu beantworten, sie kann Fragen zusammenfassen und im Interesse der anderen Aktionäre sinnvolle Fragen auswählen. Sie kann dabei Aktionärsvereinigungen und Institutionelle Investoren mit bedeutenden Stimmanteilen bevorzugen.
- Häufig gestellt Fragen (*frequently asked questions/FAQ*) können vorab auf der Internetseite der Gesellschaft beantwortet werden.

VI. Technische Voraussetzungen

1. Was müssen Aktionäre wissen, um in technischer Hinsicht an der virtuellen Hauptversammlung teilnehmen zu können?

- Für die Teilnahme im Wege elektronischer Zuschaltung sowie zur Nutzung des CGM-Investor-Portals und zur Ausübung von Aktionärsrechten werden eine Internetverbindung und ein internetfähiges Endgerät benötigt. Um die Bild- und Tonübertragung der Hauptversammlung optimal wiedergeben zu können, wird eine stabile Internetverbindung mit einer ausreichenden Übertragungsgeschwindigkeit empfohlen.
- Wird zum Empfang der Bild- und Tonübertragung der virtuellen Hauptversammlung ein Computer genutzt, werden ein Browser sowie ein Lautsprecher oder Kopfhörer benötigt.

- Für den Zugang zum CGM-Investor-Portal der Gesellschaft wird die Zugangskarte benötigt, die nach ordnungsgemäßer Anmeldung unaufgefordert übersandt wird. Auf dieser Zugangskarte finden sich die jeweiligen individuellen Zugangsdaten, mit denen auf der Anmeldeseite des CGM-Investor-Portals die Anmeldung möglich ist.

* * * *